

Eilige Mitteilung

An alle Dezernate, Ämter, Institute, Referate und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen weist aktuell darauf hin, dass eine App für die Einreichung von elektronischen Beihilfeanträgen **zurzeit nicht zur Verfügung** steht.

Auf dem Markt befindet sich jedoch bereits eine von einer Privatperson entwickelte „Beihilfe App“, die im (Apple) App Store für IOS-Geräte kostenlos zum Download angeboten wird. Diese App ermöglicht es den Nutzern lediglich, die Belege zu fotografieren und anschließend als E-Mail an eine (frei wählbare) Mailadresse zu senden.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie diese „Beihilfe App“ benutzen sollten, übermitteln Sie ungeschützt Ihre personenbezogenen Daten und eventuell auch Ihre Kontoverbindung.

Darüber hinaus ist nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BVO eine **Antragstellung per E-Mail unzulässig**; eine Zahlung einer Beihilfe aufgrund der maßgeblichen Bestimmungen der Beihilfeverordnung NRW (BVO NRW) wird daher abgelehnt.

Nach Mitteilung des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen wird eine sichere elektronische Übertragung voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2018 eröffnet. Die vom Land bereitgestellte Beihilfe-NRW-App wird auf Android- und Apple-Geräten genutzt werden können. Das Ministerium wird die Beihilfestellen zeitnah in einem separaten Schreiben über den genauen Zeitpunkt der Einführung der App informieren.